

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AöR, Bahnhofstraße 48, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 30.10.2017

Anregung:

Sehr geehrter Herr Hüttmann,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.10.2017 zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt nimmt die Abwasserbetrieb TEO AöR wie folgt Stellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erarbeitet zur Zeit für das B-Plan Gebiet ein detailliertes Konzept für die Abwasserbeseitigung, für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Grundlagenermittlung ist in folgenden Punkten nicht abgeschlossen:

- Bodenuntersuchung

Die Bodenuntersuchung ist erst nach Freigabe des Kampfmittelräumdienstes vollständig durchzuführen.

Im Teilgebiet nördlich der Wischhausstraße ist im Bereich der westlich geplanten Parkflächen eine öffentliche Verbindung zwischen der Straße, über die Parkflächen, zum Breedewiesenbach zu schaffen. Grund dafür ist eine mögliche Abflussmöglichkeit des Oberflächenwassers bei Sturzflutereignissen (Überflutungsnachweis).

Im Teilgebiet südlich der Wischhausstraße besitzen zwei Grundstücke, mit Angrenzung an den abgebunden Arm der Bahnhofstraße, keine Anbindung an eine neue Erschließungsstraße. In der Bahnhofstraße ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Die Erschließung dieser Grundstücke und ein eventueller Teilausbau der Bahnhofstraße mit Entwässerungseinrichtungen muss im weiteren Planverfahren im Detail geklärt werden.

Sollten sich aus dieser Stellungnahme Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

Hinweis: In der Zwischenzeit konnte die Entwässerungsplanung abgeschlossen werden.